

Gesetze / EN-Normen / Lebensdauer

Gesetzgebung

Gemäß der europäischen Richtlinien ist die Anwendung von Absturzsicherungen bei Arbeiten in Höhen und Tiefen von über 2 Metern verpflichtend. Im Jahre 2005/2006 sind diese Richtlinien weiter ausgeprägt worden, wofür die drei folgenden Bestandteile von Bedeutung geworden sind:

- 1. Vor Tätigkeitsbeginn muss eine Risikobewertung erfolgen, bei der die Risiken und Gefahren der auszuführenden Arbeiten analysiert, die Schutzmaßnahmen und die Schutzausrüstungen festgelegt werden. Auf Basis der Risikobewertung können kompetente & geschulte Personen die betreffenden Tätigkeiten sicher ausführen.
- 2. Bei erhöhtem Absturzrisiko müssen auch bei Tätigkeiten in einer Höhe oder Tiefe von unter 2 Metern Maßnahmen zur Absturzsicherung getroffen werden um die Arbeiten auf eine effiziente und sichere Art ausführen zu können.
- 3. Die Risikobewertung muss u.a. ein Evakuierungs- & Rettungsplan beinhalten, durch den in einer Notsituation kompetente & geschulte Mitarbeiter eine Evakuierung und/oder Rettung auf eine schnelle und sichere Art ausführen können.

Zusätzlich müssen sich alle betreffenden Personen über den richtigen Gebrauch, die richtige Anwendung der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz vor Arbeitsbeginn in der Gebrauchsanweisung informieren.

EN-Normen

Jede persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz, zum Halten und Retten (PSA) muss den vorgeschriebenen EN-Normen entsprechen.

Absturzsicherungsmittel fallen unter die Kategorie 3, dies bedeutet, dass ein internationales Bewilligungs- und Zertifizierungsinstitut prüfen muss, ob ein spezifisches Produkt den folgenden Richtlinien entspricht:

- 1. EN 341 Abseilgeräte
- 2. EN 353-1 Steigschutzeinrichtungen einschließlich fester Führung
- 3. EN 353-2 Mitlaufende Auffanggeräte einschließlich beweglicher Führung
- 4. EN 354 Verbindungsmittel
- 5. EN 355 Falldämpfer
- 6. EN 358 Gurte und Halteseile für die Positionierung
- 7. EN 360 Höhensicherungsgeräte
- 8. EN 361 Ganzkörper-Auffanggurte
- 9. EN 362 Verbindungselemente
- 10. EN 363 Absturzsicherungssysteme
- 11. EN 364 Prüfverfahren
- 12. EN 365 Allg. Anforderungen an Gebrauchsanleitungen, Wartung, Überprüfung, Instandhaltung, Kennzeichnung und Verpackung
- 13. EN 795 Anschlagleinrichtungen, Anforderungen und Prüfverfahren
- 14. EN 813 Sitzgurte
- 15. EN 1496 Rettungshubgeräte
- 16. EN 1497 Rettungsgurte
- 17. EN 1498 Rettungsschlaufen
- 18. EN 1891 Kernmantelseile mit geringer Dehnung

Maximale Lebensdauer

Die Angaben zur maximalen Lebensdauer unserer Produkte können Sie den entsprechenden Gebrauchsanweisungen entnehmen.